

DVW-Bundesprogramme

Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Verkehrssicherheitstagen

Sehr geehrte Verkehrswachtmitglieder, liebe Engagierte!

Wir freuen uns, dass Sie eine Veranstaltung in unseren Bundesprogrammen durchführen möchten! Für Ihre Veranstaltung können Sie eine finanzielle Förderung bei der DVW beantragen. Die Bundesprogramme werden vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördert.

Wir haben Ihnen die wichtigsten Informationen für die Beantragung und Abrechnung der Fördermittel zusammengestellt. Die hier genannten Voraussetzungen ergeben sich aus den Bewilligungsaufgaben des BMDV, den geltenden Bestimmungen zum Verwendungsnachweis von Fördermitteln und den Festlegungen unserer Prüfbehörden. Bitte berücksichtigen Sie auch mögliche Hinweise in den Bewilligungsschreiben. Weitere nützliche Tipps zu den einzelnen Bundesprogrammen können Sie in der [DVW.app](#) abrufen.

Bitte beachten Sie diese Vorgaben, damit wir Beanstandungen und Rückforderungen vermeiden können. Fragen und Probleme klären Sie bitte vorab mit Ihrer Landesverkehrswacht.

Grundlage für die Durchführung der Verkehrssicherheitstage sind die Umsetzungshinweise zu den einzelnen Programmen. Sie können diese in der [DVW.app](#) herunterladen.

Wir freuen uns, Ihre ehrenamtliche Arbeit und Ihr Engagement unterstützen zu können. Für Ihre Aktionen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und Freude.

Allgemein gilt:

1. Auch in 2022 müssen Sie auf Basis der gesetzlichen Regelungen für jede Veranstaltung prüfen, ob und was Sie aktuell vor Ort umsetzen können und welche Hygienemaßnahmen Sie treffen müssen.
2. Stellen Sie Ihren Antrag über die DVW.app, wenn die Situation vor Ort eine zuverlässige Planung erlaubt: <https://app.deutsche-verkehrswacht.de>. Falls Sie Ihre Zugangsdaten nicht kennen, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesverkehrswacht.
3. Der Antrag dient vor allem Ihrer Absicherung: Sie wissen mit der Bewilligung, mit welchem Budget Sie kalkulieren können. Und wir geben Ihnen wichtige Hinweise, damit es bei der Abrechnung nicht zu Problemen kommt. Prüfen Sie deshalb in der Bewilligung, ob es Auflagen gibt, die Sie bei der Vorbereitung und Durchführung beachten müssen.
4. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe Ihrer Veranstaltung und zur erwarteten Teilnehmerzahl der Zielgruppe stehen. Es ist stets das wirtschaftlichste Angebot zu wählen.

Sofern Sie Geräte oder Dienstleistungen einsetzen, deren Kosten über 1.000 Euro liegen, müssen Sie mindestens drei schriftliche Angebote einholen und das Verfahren dokumentieren.

5. Nutzen Sie vorzugsweise Geräte der Verkehrswachtorganisation. In diesen Fällen werden Transportkosten nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet. Kosten für den Einsatz eigener Geräte können Sie geltend machen, wenn die Geräte bei der DVW gelistet sind.
6. Die Veranstaltungen müssen einen eindeutigen Bezug zum jeweiligen Bundesprogramm und dessen Zielgruppe haben. Eine Vermischung von Bundesprogrammen am gleichen Ort und Tag ist nicht zulässig. Die bei einer Veranstaltung angebotenen Aktionselemente sollten aufeinander abgestimmt und räumlich als ein zusammengehörendes Angebot zu erkennen sein. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, so muss jeder Teil für sich als Bundesprogramm mit Förderung durch das BMDV erkennbar sein, durch Spannband, Plakat oder ähnliches.
7. Sie können ein Rahmenprogramm anbieten, wenn dieses einen inhaltlichen Bezug zum Bundesprogramm und zur Verkehrssicherheit der Zielgruppe hat. Engagieren sich mehrere Partner bei der Veranstaltung, sind alle angemessen an den Kosten des Rahmenprogramms zu beteiligen.
8. Ein Verkehrssicherheitstag dauert mindestens 6 Stunden (ohne Auf- und Abbau), bei KiS sind es 3 Stunden.

In „FahrRad...aber sicher!“ und „Mobil bleiben, aber sicher!“ sind kürzere Veranstaltungen von mindestens 4 Stunden zuzüglich Auf- und Abbau möglich. Weitere Informationen finden Sie in der [DVW.app](#).

9. Weisen Sie bei der Vorabbewerbung und während der Durchführung am Veranstaltungsort immer auf die Förderung durch das Bundesverkehrsministerium hin. Dies kann durch die Programmmedien (Plakate, Handzettel u. a.) der DVW geschehen und durch aktuelle Programmspannbänder während der Aktion.

Bei der Bewerbung und in allen Veröffentlichungen (Zeitungsanzeigen u. ä.) ist die Verwendung der drei Logos als Logoreihe (BMDV, das Logo des jeweiligen Bundesprogramms, DVW) unverzichtbar. Nutzen Sie dazu stets die Logoreihe, die Sie in der [DVW.app](#) herunterladen können. Hier stellen wir Ihnen auch die (Anzeigen-)Vorlagen für die Bewerbung der Veranstaltungen zur Verfügung.

Die Programmmedien können Sie kostenfrei auf unserer Internetseite bestellen.

10. Die Fördermittel sollen bundesweit breit gestreut werden. Deshalb werden in der Regel eintägige Aktionen gefördert. Im begründeten Einzelfall können mehrtägige Aktionen gefördert werden.
11. Beteiligen sich Sponsoren an Ihrer Veranstaltung, darf ihr Engagement erkennbar sein, aber nicht auf Produkt- und Verkaufswerbung abzielen. Die Beteiligung von Sponsoren soll einen Mehrwert für Ihre Veranstaltung bieten.
12. Bitte ziehen Sie Ihren Antrag umgehend in der [DVW.app](#) zurück, wenn Sie eine Veranstaltung absagen müssen. So gehen die freiwerdenden Mittel nicht verloren und können für andere Veranstaltungen genutzt werden.
13. Nach der Veranstaltung geben Sie Ihre Abrechnung in der [DVW.app](#) ein, drucken sie aus und senden sie mit den Originalbelegen und Fotos an die Landesverkehrswacht.

Bitte reichen Sie die Projektabrechnung spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung mit einer aussagefähigen Dokumentation ein. Zu spät eingereichte Abrechnungen können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

14. Nachberechnungen sind lediglich einmalig pro Veranstaltung und erst ab einem Betrag von 10 Euro möglich.
15. Für alle Ausgaben, die Sie abrechnen möchten, benötigen Sie einen Beleg, also eine Rechnung, eines unserer Formulare für Transportkosten oder Aufwandsentschädigung und ähnliches. Bitte achten Sie bei den Formularen darauf, dass sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind. Reichen Sie alle Belege im Original ein. Dokumentieren Sie den Einsatz aller abgerechneten Elemente und die eingesetzten Programmmedien durch einen erklärenden Sachbericht und durch Fotos. Zur Abrechnung gehören auch die Zeitungsanzeige im Original (ganze Zeitungsseite) oder ein Screenshot der Bewerbung im Internet, wenn Sie die Veranstaltung so beworben haben.
16. In der Abrechnung benötigen wir statistische Angaben zur Teilnehmendenzahl und zu den ehrenamtlichen Stunden. Bei „Ehrenamtliche Stunden“ geben Sie bitte alle geleisteten ehrenamtlichen Stunden an, die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung durch alle beteiligten Mitglieder der Verkehrswacht geleistet wurden. Dazu zählt auch der Zeitaufwand derjenigen Mitglieder, die eine Aufwandsentschädigung erhalten. Bei „Besucher der Zielgruppe“ geben Sie bitte die (geschätzte) Anzahl der Teilnehmenden der Zielgruppe des Bundesprogramms an, die an Ihrem Stand waren.
17. Bei „Beschreibung des Ablaufs“ nennen Sie bitte im Antrag, was Sie planen. Bei der Abrechnung schreiben Sie dann einen kurzen Sachbericht, in dem Sie beschreiben, was Sie genau durchgeführt haben. Gehen Sie kurz darauf ein, inwiefern die Zielgruppe erreicht wurde, welche Schwerpunkte gesetzt und welche Botschaften zur Verkehrssicherheit hauptsächlich vermittelt wurden. Beschreiben Sie auch, wie Sie bei der Veranstaltung auf die Förderung durch das Bundesministerium hingewiesen haben.
18. Die Förderung eines Verkehrssicherheitstages steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.
19. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn eine Partei Veranstalter ist oder der parteipolitische Charakter der Veranstalter überwiegt.